

# Preisblatt Contracting Aktuelle Indizes

Gültig ab 01.04.2024

## Allgemeine Indizes zum jeweils individuellen Wärmeliefervertrag

1. Erdgas			
E	[ct/kWh(Ho)]	12,8199 ct/kWh(Ho) (aktuell)	jeweils gültiger Referenzarbeitspreis Erdgas der gültigen Sonderpreisregelungen mit der Versorgung mit Erdgas aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Hanau GmbH - exklusive CO2-Abgabe von 0,5461 ct/kWh Tarif: Erdgas Plus (Stand: 01/2023) Entfällt dieser Tarif, kommt entsprechender Nachfolgerarif zur Anwendung
2. Lohn			
L		103,4	Lohnindex (Jahr 2022) Als Lohn L gilt der Index für tarifliche Stundenlöhne (Männer und Frauen zusammen) in der „Energie- und Wasserversorgung“, veröffentlicht in der Wirtschaft und Statistik, Fachserie 16, Reihe 4.3 2.2 unter Löhne und Gehälter, Index der tariflichen Stundenlöhne in der der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, Indexbasis 2020 = 100 – Früheres Bundesgebiet.
3. Emissionsrechtekosten CO <sub>2</sub>			
P	[€/t]	30 €/t	CO <sub>2</sub> -Preis für Erdgas gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (§ 10 Abs. 2 BEHG) im Bezugszeitraum.
EF	[t/MWh]	0,2016 t/MWh	Heizwertbezogener Emissionsfaktor in [t/MWh], der sich für das zur Wärmeerzeugung eingesetzte Erdgas aus der einschlägigen Verordnung (EBeV 2022) zum BEHG in der jeweils gültigen Fassung ergibt.
4. Gasumlage			
Speicherumlage	[€/MWh]	0,59 €/MWh	Die Speicherumlage soll die Kosten für die Einspeicherung von Gas nach § 35e EnWG decken. Sie wird ab dem 1. Oktober 2022 bis zum Frühjahr 2025 erhoben. Ihre Höhe beträgt 0,059 ct/kWh für die Dauer von drei Monaten.

Sollten die oben genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den oben genannten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls diese nicht mehr vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden. Alle Preise unter Preisänderungsklausel sind rein netto und verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Preisänderungen in Anwendung der Preisänderungsklauseln werden jeweils zum 01. Juni eines jeden Jahres vorgenommen.

> Als Basis-Gas Tarif wird der zum 01. Juni des Abrechnungsjahres gültige Gaspreis genommen.

> Als Lohnindex gilt ein Mittelwert der veröffentlichten Indizes aus den vier Quartalen des Vorjahres.